



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDSGEMEINDE



### Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 64/2021

#### Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Binde- rsbach, Queichhambach und Sarnstall

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgekonzepte gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsteile von Annweiler am Tr., Bindersbach, Queichhambach und Sarnstall betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei dieser Veranstaltung nur um die Situation in den genannten Ortsteilen geht.

Die Veranstaltung findet am

**Mittwoch, den 10. November 2021, 18.00 Uhr**  
im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1, Annweiler am Tr. statt.

Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden: hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147

Annweiler am Tr., 19.10.2021  
Christian Burkhart  
Bürgermeister

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 71 vom 21.10.2021

#### INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;  
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

**Öffentliche Bekanntmachung der Servicezeiten der Zensus-Erhebungsstelle des Landkreises Südliche Weinstraße**

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;  
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

#### - Bekanntmachung vom 21.10.2021 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

##### **Gemarkung Edesheim Flurstücks-Nr. 5284**

Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)

- Lage: „Im Hasenlauf“ Größe: 0,0533 ha

##### **Gemarkung Edesheim Flurstücks-Nr. 5575**

Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)

- Lage: „Am Damm“ Größe: 0,1272 ha

##### **Gemarkung Edesheim Flurstücks-Nr. 6995**

Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)

- Lage: „Hochholz“ Größe: 0,1208 ha

##### **Gemarkung Edesheim Flurstücks-Nr. 7238**

Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)

- Lage: „Hübel“ Größe: 0,0211 ha

##### **Gemarkung Edesheim Flurstücks-Nr. 7370**

Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)

- Lage: „Kieselberg“ Größe: 0,1431 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen. Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter -Aktuelles Amtsblatt-.

Landau i. d. Pf., den 19.10.2021

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:

- Untere Landwirtschaftsbehörde -  
gez. Theis

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Servicezeiten der Zensus-Erhebungsstelle des Landkreises Südliche Weinstraße**

#### - Bekanntmachung vom 21.10.2021 -

Ab dem 2. November 2021 ist die Zensus-Erhebungsstelle des Landkreises Südliche Weinstraße wie folgt telefonisch, per Email oder schriftlich zu erreichen:

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 08:00 - 12:00 Uhr

#### Kontakt

**Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Erhebungsstelle Zensus  
Postfach 17 03, 76807 Landau**

Telefon: 06341/940-150

Email: [zensus.info@suedliche-weinstrasse.de](mailto:zensus.info@suedliche-weinstrasse.de)

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/meldungen/zensus-2022.php>

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Erhebungsstelle Zensus  
Landau in der Pfalz, den 20.10.2021  
gez. Zwick

#### **Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“**

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschafts-

plan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Verbandsversammlung bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab sofort bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 24.11.2021.

Ab sofort können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Wirtschaftsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner eingereicht werden. Einsichtnahme und Vorschläge sind möglich im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 0.12, während der regulären Dienstzeiten. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung -Verbandsgemeindedewerke- Landau-Land oder elektronisch an [info@landau-land.de](mailto:info@landau-land.de) einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Landau, 15.10.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Torsten Blank, Bürgermeister und Vorstandsvorsteher

#### Bekanntmachung

**Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße gibt hiermit gem. § 6 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), Folgendes bekannt:**

**6. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“, Sitz: Landau i. d. Pfalz, vom 19.12.1985 i. d. F. der 5. Änderung vom 22.03.2002**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Buchst. a) der Verbandsordnung i. V. m. § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) jeweils in der gültigen Fassung in der Sitzung am 07.07.2021 nachfolgende Änderungen der Verbandsordnung beschlossen.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KomZG zuständige Errichtungsbehörde, stellt hiermit gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 KomZG die 6. Änderung der Verbandsordnung fest:

#### Artikel I

1. § 12, „Deckung des Finanzbedarfes“ erhält folgende neue Überschrift: „Deckung des Finanzbedarfes, Eigenkapital, Fördermittel“

2. § 12 wird wie folgt ergänzt:

„(3) Eigenkapital

Das Eigenkapital des Zweckverbandes entfällt anteilmäßig nach dem nachgenannten Schlüssel auf die Verbandsmitglieder:

Verbandsgemeinde Landau-Land	52 %
Verbandsgemeinde Annweiler	24,5 %
Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie	8,9 %
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	7,5 %
Deutsches Weintor eG	7,1 %

(4) Fördermittel

Der Verband ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben Fördermittel zu beantragen. Die gewährten Fördermittel sind ungekürzt an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten bzw. bei der Verbandsumlage in Abzug zu bringen. Als Verteilungsschlüssel wird der Abrechnungsmodus der Verbandsumlagen für Investitionskosten nach § 12, Abs. 2 angesetzt.“

**Artikel II**

Die 6. Änderung der Verbandsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
- Kommunalaufsicht -  
Az.: 12/001-03, ZwV19  
Landau in der Pfalz, den 06.10.2021  
gez. Zwick

**Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Impflinger Gruppe**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen  
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Wirtschaftsplan und Anlagen wurde der Verbandsversammlung zugeleitet.
1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindewerke Herxheim bei den Verbandsgemeindewerken, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, Zimmer 101 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus. Außer-dem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.vg-herxheim.de/haushalt](http://www.vg-herxheim.de/haushalt) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der VG Herxheim, VG Landau-Land, VG Annweiler und der Stadt Landau haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei den Verbandsgemeindewerken, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindewerke Herxheim oder an die Verbandsvorsteherin Frau Hedi Braun, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim oder elektronisch an [haushalt@herxheim.de](mailto:haushalt@herxheim.de) einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Herxheim, 21.10.2021  
gez.

Hedi Braun  
Verbandsvorsteherin

**Stellenausschreibungen**

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Eingliederungshilfe**  
**Entgeltgruppe 9a TVöD** | Vollzeit | unbefristet | Voraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I.

**Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Sozialdienst Eingliederungshilfe**  
**Entgeltgruppe S 12 TVöD** | Vollzeit | befristet auf ein Jahr | Voraussetzung ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ (m/w/d) oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ (m/w/d) oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) oder „Heilpädagoge“ (m/w/d) mit abgeschlossener Hochschulbildung und staatlicher Anerkennung oder ein Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik oder Sozialpädagogik oder ein Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Pädagogik“ mit mehrjähriger Berufserfahrung innerhalb der Eingliederungshilfe.

gik“ mit mehrjähriger Berufserfahrung innerhalb der Eingliederungshilfe.

**Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Altenhilfe**  
**Entgeltgruppe 9b TVöD** | Teilzeit 50% | unbefristet | Voraussetzung ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ (m/w/d) oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ (m/w/d) oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang Pflegepädagogik oder Pflegemanagement.

**Bewerbungsschluss ist jeweils der 14. November 2021.**

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

**Annweiler am Trifels****Bekanntmachung Nr. 46/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Mittwoch, 03.11.2021, um 18:30 Uhr**, findet Annweiler am Trifels, im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 17. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahlen
  - 2.1 Wahlen zur Besetzung des Ausschusses für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz
  - 2.2 Wahlen zur Besetzung des Ausschusses für den Bauhof und öffentliches Grün
  - 2.3 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Ausschuss Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport
  - 2.4 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport
  - 2.5 Nachwahl zur Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH
- 3 Gemeinsamer Antrag SPD / GRÜNE Änderung GmbH Satzung Trifels-Natur GmbH; Besetzung Aufsichtsrat
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Strompreise der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2022
- 6 Informationen über aktuelle Themen der Trifels Gas GmbH (Gaspreisentwicklung, Gasanbindung Bindebsbach)
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer „Stadt Annweiler am Trifels Management GmbH“
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“ mit all seinen Änderungsplänen

1. Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes
2. Billigung des Planentwurfes (Aufhebungssatzung)
3. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 10 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Fällung von 2 Bäumen Ecke Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße
- 11 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Ausbauprogrammes für das Jahr 2021 Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) Ausbaumaßnahme Teilstück Krummgasse

- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Winterdienstfahrplan des Bauhofes – Streudienst
  - 14 Informationen zur LED-Umstellung
  - 15 Auftragsvergaben
    - 15.1 Vorratsbeschluss zur Vergabe von dringenden Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen der Fresken im Ratssaal der Stadt Annweiler am Trifels
    - 15.2 Vorratsbeschluss zur Vergabe von dringenden Dachinstandsetzungsmaßnahmen am Kirchturm der Stadt Annweiler am Trifels
    - 15.3 weitere Auftragsvergaben
  - 16 Anträge und Anfragen
  - 17 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 18 Personalangelegenheiten
  - 19 Vorberatung zur Vergabe von Ehrungen durch die Stadt Annweiler am Trifels
  - 20 Auftragsvergaben
  - 21 Vertragsangelegenheiten
  - 22 Grundstücksangelegenheiten
  - 23 Rechtsangelegenheiten
  - 24 Anträge und Anfragen
  - 25 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 25. Oktober 2021

Benjamin Seyfried  
Stadtbürgermeister

**Gossersweiler-Stein****Bekanntmachung Nr.: 5/2021 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

1. Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat am Dienstag, 23.11.2021 auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels [www.vg-annweiler.de](http://www.vg-annweiler.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Ramberg eingesehen werden oder, falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer Nr. 207.

2. Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an [info@annweiler.rlp.de](mailto:info@annweiler.rlp.de) eingereicht werden. Der Gemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Gossersweiler-Stein, 28.10.2021

gez.  
Braun  
Ortsbürgermeister

**Rinnthal**

76857 Rinnthal, den 19.10.2021  
Torsten Hertel  
Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 6/2021 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Baulärm während der Felsberäumungsarbeiten in Rinnthal

In der Zeit vom **02.11.2021 bis 14.11.2021** werden im Auftrag der Deutschen Bahn AG Felsberäumungsarbeiten im Bereich ab Bahnübergang in der Bahnhofstraße in Rinnthal in westlicher Richtung durchgeführt.

Da die Arbeiten Einfluss auf den Zugbetrieb haben ist es erforderlich, diese nachts durchzuführen, um einen störungsfreien Zugverkehr zu gewährleisten. Teilweise ist mit erheblichen Baulärmbelastigungen zu rechnen.

Prinzipiell wird jedoch versucht, sämtlichen Baulärm auf ein unumgängliches Minimum zu beschränken.

**Wernersberg**

### Bekanntmachung Nr. 7/2021 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 03.11.2021, um 18:30 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus, Dorfplatz, 76857 Wernersberg, die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über die Machbarkeitsstudie zum Neubaugebiet unterm Altenberg
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der

Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022
- 4 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Auftragsvergaben
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Reparaturleistungen zur beschädigten Sandsteinmauer Hauptstraße
- 6.2 weitere Auftragsvergaben
- 7 Bauangelegenheiten
- 8 Mitteilungen und Anfragen

#### Nicht öffentlich:

- 9 Vertragsangelegenheiten
  - 10 Auftragsvergaben
  - 11 Grundstücksangelegenheiten
  - 12 Mitteilungen und Anfragen
- 76857 Wernersberg, 25. Oktober 2021

Dominik Rubiano Soriano  
Ortsbürgermeister

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

### Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

#### Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

#### Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

#### Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

### IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

## Die Volkshochschule informiert:

### Unser Programm für das 2. Halbjahr 2021

#### Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

##### EDV

#### C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig alle zwei Wochen in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Anmeldung erforderlich.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Ab Freitag, 24.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr, dann 14-tägig, Annweiler, DRK Haus, Südring 52

#### AROHÄ® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 257** Dienstag, 16.11.2021, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

**G 259** Donnerstag, 18.11.2021, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

##### Musik

#### Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Tel. 06346-301-218.

#### E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen können bei der vhs Annweiler unter 06346-301-218 nachgefragt werden.

#### Bitte um Beachtung:

In den Herbst- und Weihnachtsferien finden keine Kurse in der BBS Annweiler statt. Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Die darin enthaltenen Vorgaben sind bindend. Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird sichergestellt, die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Es muss in allen Gebäuden eine medizinische Maske getragen werden. Am Platz kann diese abgenommen werden. Bewegungs-Kurse in Innenräumen muss zurzeit der Nachweis erbracht werden, dass man geimpft, genesen oder getestet ist.

#### Aufgrund der Coronakrise sind Änderungen in unserem



Programm jederzeit möglich.

Webseite : [www.vg-annweiler.de](http://www.vg-annweiler.de)

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de), per

Email an [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de), [sfath@annweiler.rlp.de](mailto:sfath@annweiler.rlp.de)

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten: Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -18:00 Uhr, Do 13:30 -16:00 Uhr

